



Bürgerbegehren

„Keine weitere Ferienanlage auf Grundstücken der Gemeinde im Wald am Freilinger See“

Pressemitteilung vom 28.12.2022

Die Unterschriftensammlung zu dem Bürgerbegehren „Keine weitere Ferienanlage auf Grundstücken der Gemeinde im Wald am Freilinger See“ startete am 15.11.2022 und wurde heute, am 28.12.2022 beendet.

Bereits am 12.12.2022 wurden die ersten 840 Unterschriften der Gemeindeverwaltung Blankenheim übergeben, damit diese dort schon vorab in Ruhe geprüft werden konnten.

810 Unterschriften davon wurden als gültig anerkannt. Damit war das erforderliche Quorum von 699 Unterschriften bereits übererfüllt.

Heute, am 28.12.2022, haben wir weitere 790 Unterschriften bei der Gemeindeverwaltung Blankenheim eingereicht. Mit dem heutigen Tag betrachten wir die Unterschriftensammlung nun auch für uns als abgeschlossen.

Wir rechnen mit über 1.500 gültigen Unterschriften, was mehr als 20% der Wahlberechtigten der Gemeinde Blankenheim entspricht.

Wir sind beeindruckt von der breiten Unterstützung, die uns und dem Bürgerbegehren aus der Bevölkerung entgegenkommt. Die vielfältigen und schönen mitmenschlichen Begegnungen, die wir auf unseren Wegen durch die Ortschaften der Gemeinde bis jetzt erfahren durften, hinterlassen uns zufrieden und glücklich. Wir möchten uns an dieser Stelle auch dafür sehr bedanken.

Laut § 26 Abs. 6 GO NRW ist der Rat nun aufgefordert, unverzüglich die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu überprüfen. Fällt die Zulässigkeitsprüfung positiv aus, kann sich der Rat entweder dem Inhalt des Bürgerbegehrens anschließen oder er hält an dem Verkaufsvorhaben fest und es kommt dann zu einem Bürgersentscheid.

Die Vertretungsberechtigten:

Patrick Koethe, Reetzer Str. 16, 53945 Blankenheim

Frank Hellenthal, Reetzer Str. 22, 53945 Blankenheim

Dirk Schumacher, Neuhofer Str. 53, 53945 Blankenheim